



Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Abschiebungen von Flüchtlingen nach Afghanistan

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, in der 49. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtags einen Bericht über die geplanten oder bereits vorgenommenen Abschiebungen von Flüchtlingen nach Afghanistan zu geben. Dazu möge die Landesregierung darlegen

- wie viele Flüchtlinge aus Afghanistan als Asylberechtigte in dieser Legislaturperiode anerkannt wurden (aufgeschlüsselt nach Jahren);
- wie viele Flüchtlinge aus Afghanistan zum derzeitigen Zeitpunkt geduldet werden;
- wie viele hiervon unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind;
- ob sich Schleswig-Holstein an der Sammelabschiebung nach Afghanistan beteiligt hat und wenn ja, wie viele Flüchtlinge aus Schleswig-Holstein im Rahmen dieser Maßnahme abgeschoben wurden;
- ob die Landesregierung sich an den Sammelabschiebungen – auch afghanischer Flüchtlinge – beteiligen wird oder bereits beteiligt hat;
- wie viele der derzeit geduldeten Flüchtlinge aus Afghanistan, beziehungsweise jener ohne Bleibeperspektive, sich derzeit in der Flüchtlingsunterkunft Boostedt befinden;
- mit welcher Anzahl von Rückreisewilligen oder abzuschiebenden Flüchtlinge aus Afghanistan sich im Rahmen des angekündigten Rückführungszentrum ab Erlassdatum (Januar 2017) in Boostedt zu rechnen ist;
- auf welcher rechtlichen Grundlage Flüchtlinge aus Afghanistan abgeschoben werden oder aber auch deren Verbleib in Schleswig-Holstein akzeptiert wird;
- wie die Landesregierung die Vereinbarung zwischen Deutschland und Afghanistan zur Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern und Flüchtlingen bewertet;

- ob die Landesregierung eigene Erkenntnisse aus verlässlichen Quellen zur sich verändernden Sicherheitslage in Afghanistan besitzt und entsprechend auch berücksichtigt;
- welche Gründe gegen eine Abschiebung sprechen und in wie vielen Fällen in Schleswig-Holstein diese Gründe eine Abschiebung verhindert haben durch Empfehlungen der Härtefallkommission;
- wie viele Flüchtlinge aus Afghanistan sich derzeit – und seit wann – im Kirchenasyl befinden;
- wie die Maßnahmen zur Rückführung von geduldeten / abzuschiebenden Flüchtlingen nach Afghanistan mit der vom Landtag Schleswig-Holstein im Dezember beschlossenen Aufforderung an die Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Umsetzung der 3+2 Regelung für afghanische Flüchtlinge einzusetzen, mit den Abschiebe- und Rückführungsmaßnahmen zu vereinbaren ist.

Angelika Beer